

## Revolution und neue Religion Der „rothe Republikaner“ Johann Friedrich Neff aus Rümmingen

Thomas K. Kuhn

Zu den bekannteren Gestalten der Revolution 1848/49<sup>1)</sup> gehörte Johann Friedrich Neff bislang nicht, obwohl er zeitweilig leitende Funktionen bei den badischen Revolutionären innehatte und an allen drei badischen Aufständen teilgenommen hat. In seinem Geburtsort Rümmingen trägt immerhin eine Straße seinen Namen, und am Geburtshaus in der Lörracher Straße 9 weist ein Schild auf die Herkunft des Revolutionärs hin. Neuere historische Werke erwähnen ihn nur selten.<sup>2)</sup> In der neuesten Darstellung, die sich die Vorzüge der digitalen Technik zunutze machte, findet sich unter 38 000 Datensätzen indes ein informativer Eintrag zu Neff mit zahlreichen archivalischen Verweisen.<sup>3)</sup> Gustav Hess widmete Neff immerhin einen Satz in seiner 1922 erschienen Dissertation „Südbaden vor und während der Revolution im Frühjahr 1848“<sup>4)</sup> in seiner äußerst knappen und unzureichenden Darstellung der „politischen Verhältnisse im Markgräflerland“<sup>5)</sup>.

Im Markgräflerland war es zunächst politisch ruhiger gewesen als in manchen anderen badischen Gebieten. Einer der wenigen radikalen Republikaner aus diesem Gebiet zwischen Rhein und Schwarzwald war Friedrich Neff. Im „Oberländerbote“ vom 17.3.1848 forderte er die Bildung politischer Ausschüsse. Diese sollten die Männer in Augenschein nehmen und beobachten, die von der „Vorsehung“ zu den neuen Führern des Volkes bestimmt worden seien. Dabei dachte Neff an Welcker, Hecker, Struve und Grohe.

Wie an anderen Stellen auch verwendet Neff religiös geprägte Begriffe wie hier den Begriff der Vorsehung, der ansonsten auf Gott bezogen wird. Der christliche Glaube versteht darunter die zielgerichtete Führung Gottes in der von ihm geschaffenen Welt. Neff setzte sich immer wieder mit den zeitgenössischen Erscheinungen des Christentums auseinander. Darum soll im folgenden Beitrag auch die Frage nach dem Verhältnis des Revolutionärs Neff zur Religion beantwortet werden.

### I.

Am 9. August 1849 wurde in Freiburg an den öffentlichen Gebäuden folgende amtliche „Bekanntmachung“ angeschlagen:

„*Friedrich Neff* von Rümmingen, im Großherzogthum Baden, 28 Jahre alt, ledig, hatte sich schon bei den frühern hochverrätherischen Unternehmungen durch Schrift und That betheiliget, namentlich bei dem von Struve im September